



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Überflüssiges Geld

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Überflüssiges Geld

Du immer riesigern Summen wächst der Geldbesitz an, sowohl in den Händen einzelner Erwerbender wie als Vermögen der Nationen. Ganz allgemein ist es zur herrschenden Auffassung geworden, daß jeder die Aufgabe habe, soviel wie irgend möglich Geld zu erwerben, und daß in der Erreichung dieses Ziels jeder seine Befriedigung finde. Da sollten sich die Menschen doch auch einmal die Frage vorlegen, ob es denn überhaupt möglich sei, den Geldbesitz ganz unbegrenzt zu vermehren, ob die ungeheuern Summen eines beständig zunehmenden Reichtums auch den Wert haben, auf den sie sich beziffern. Daß ein solcher Zweifel gerechtfertigt ist, zeigt sich schon bei einer nähern Betrachtung des Geldwesens. Es werden dem Erdboden Jahr für Jahr in großen Quantitäten Edelmetalle entnommen, die man münzt und Geld nennt. Verdienen die Münzen und die Gold- und Silberbarren den ihnen zugeschriebenen Geldwert? Ist es nötig und zweckmäßig, so viel Umlaufsmittel anzuschaffen, oder ist nicht vielmehr ein großer Teil der Geldmünzen und der zu ihrer Herstellung gewonnenen Metalle überflüssig?

Mit barem Gelde oder dessen Ersatzformen kann man sich alle tauschbaren Güter verschaffen, vorausgesetzt, daß sie vorhanden sind. Diese selbstverständliche Bedingung unbeachtet lassend meinen die Menschen gewöhnlich, daß schon das Geld den Reichtum ausmache. Nicht nur sucht jeder für sich soviel wie möglich davon zu erlangen, man glaubt auch, daß die Menschheit, je mehr Edelmetall gewonnen und zu Münzen verarbeitet werde, umso reicher sei. Das trifft aber durchaus nicht zu. Der Wert des Geldes in jeder seiner verschiedenen Formen besteht nur darin, das legitimierte Anrecht an die vorhandenen Güter zu sein. Ob es Münzen, Wertpapiere oder Buchforderungen sind, über die einer verfügt, bleibt sich ganz gleich; wer über irgendwelche fälligen oder jederzeit einlösbaren Geldansprüche verfügt, ist ebenso kaufkräftig, als wenn er bares Geld hätte. Wenn aber mehr Anweisungen auf einen vorhandenen Vermögensbestand ausgegeben werden, wird natürlich nicht das

Besitzum wertvoller, sondern es kommt auf jeden Anteil um soviel weniger, je zahlreicher solche gleichberechtigte Anweisungen sind. Zwar wird, wenn ein einzelner oder ein einzelnes Land mehr Geld erwirbt, dadurch ihr Anrecht an den Gesamtgüterbesitz auf Erden größer, sie werden im Vergleich zu andern reicher; aber das Quantum Güter, das für jede Verteilung vom Geldbesitz der Menschheit als Deckung vorhanden ist, verringert sich durch die Vergrößerung des Gesamtgeldbesitzes. Und wenn diese Gesamtsumme der Anrechte mehr beträgt, als es käufliche Güter dafür giebt, so können nicht alle Ansprüche des Geldes befriedigt werden, und ein Teil der Forderungsberechtigten geht leer aus.

Das Metallgeld, das dazu dient, den Tauschwert aller Güter zu bestimmen und auszudrücken, ist in gleicher Weise für alle Geldguthaben der feststehende Maßstab. Auch bei Zahlungen, die nur durch eine Übertragung von ausstehenden Forderungen erfolgen, ist die Geldsumme und deren Kaufkraft einem gleichen Betrage effektiven Metallgelds völlig gleich. Der Geldwert der Münzen ist nicht allein in ihrem Metallgehalt begründet, denn der wirkliche Nutzwert eines solchen Metalls ist weit geringer als der Nennwert der Münzen. Nur dieser gesetzlich festgelegte Nennwert verleiht den Münzen die Höhe und die Unveränderlichkeit ihres Tauschwerts, also ihre Kauf- und Zahlkraft. So lange ein Staat und sein Geldwesen gesund und vertrauenswürdig sind, kann die Kaufkraft des Geldes sich nicht allgemein — nicht gegenüber der Gesamtheit aller sonstigen Güter — ändern und abnehmen.

Ist von der einen oder der andern Art der Güter weniger vorhanden, als der Bedarf verlangt, so werden freilich höhere Preise dafür bezahlt, und man erhält also weniger davon als sonst für sein Geld. Von weit ernstlicheren Folgen muß es aber sein, wenn die Gesamtansprüche des Geldbesitzes so groß sind, daß es für einen wesentlichen Teil dieser Anrechte überhaupt an einem Gegenwert an Gütern fehlt, und wenn für diesen bedeutenden Betrag, um den das Güterquantum geringer ist als die Geldansprüche, die entsprechende Gütermenge gar nicht produziert werden kann, weil dafür kein Konsum ist, weil sich nichts damit anfangen ließe, sodaß die mehr produzierten Güter, ohne einen Nutzen zu bringen, wieder zu Grunde gehn müßten. Bei einem solchen Sachverhalt wird, sobald dieser den Menschen zum Bewußtsein kommt, und wenn man dann dem Geldwesen nicht zur Gesundung verhilft, die Kaufkraft des Geldes gänzlich versagen; die großen, in Schuldpapieren bestehenden Vermögen würden sich als wertlos erweisen. Der Wert der vorhandenen Sachgüter wird durch die Höhe der Kapitalansprüche in keiner Weise beeinflusst; ihr Wert richtet sich nach den Herstellungskosten und der Verwendbarkeit der einzelnen Güter. Ein steigender Kapitalbesitz kann nicht verursachen, daß der Güterbestand eine Werterhöhung erfährt, und daß dadurch das richtige Verhältnis zwischen der Höhe der Kapitalansprüche und der den Gegenwert ausmachenden Gütermenge erhalten bliebe. Vielmehr sind die Forderungen des Kapitals, soweit sie den Tauschwert der vorhandenen Güter übersteigen, un-

gedeckt; es fehlt dafür an einem Unterpfand. Was sich steigern läßt, ist nur der imaginäre Wert der Monopolrechte (Bodenbesitz, Konzessionen usw.), die keine Sachgüter sind, bei denen man vielmehr lediglich der Absicht und der Möglichkeit, Güter zu erzeugen, einen Kredit gewährt, und in dem gesetzlichen Schutz, den diese Monopolrechte genießen, eine hinreichende Sicherheit sieht.

Das rentensuchende Kapital kann sich als Sicherheit für seine Forderungen im wesentlichen nur an die Produktionsmittel halten, also an die Anlagen und Einrichtungen, mit denen die Landwirtschaft, die Industrie und der Handel ihre Gewerbe betreiben. Außerdem sind es noch die Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter, die in der Bearbeitung oder im Handel sind, und die ebenfalls als beleihbare Objekte dienen können. Als Unterpfand für Rentenpapiere eignen sich die letztgenannten Güter ihrer beweglichen, vergänglichen Natur wegen jedoch nicht. Es ist vielmehr fast nur das Kapital, das gewerbsmäßig zu Darlehen verwandt wird, das solche Güter beleiht und den Produzenten Vorschüsse darauf giebt. Sowohl die produktiven Anlagen und Einrichtungen wie die für den Konsum bestimmten Güter müssen bei zunehmendem Gelderwerb, im gleichen Wertverhältnis und mit der Konsumfähigkeit schritthaltend, vermehrt werden und Verwendung finden. Geschieht dies nicht, so bedeutet der wachsende Geldbesitz nicht eine Vergrößerung, sondern eine Verminderung des Wohlstands der Gesamtheit. Es fehlt dann an Gütern, durch die die Ansprüche des Geldes befriedigt werden können.

Die Anschaffung harter Umlaufsmittel kann weder der gesamten Menschheit noch einem einzelnen Lande einen Vermögenszuwachs bringen, da das Münzmetall mit andern erzeugten Gütern oder mit Anrechten darauf (Anlagepapieren) bezahlt werden muß. Es ist zwecklose Verschwendung, mehr Münzen anzuschaffen, als der Verkehr solche Umlaufsmittel braucht. Die Geldmünzen nützen der Menschheit nur durch ihre Eigenschaft als Tauschmittel; es läßt sich — abgesehen davon, daß sich ihr Metallgehalt in der Industrie verwenden ließe — sonst nichts damit machen. Die Ausgabe für die Geldmünzen gehört zu den Unkosten des Güteraustauschverkehrs. Die Menschheit steigert diese von ihr aufzubringenden Unkosten unnötig, wenn sie mehr Geldmünzen herstellt, als die Vermittlung des Güteraustauschs erfordert.

Es ist jetzt vorwiegend das Gold, das als Währungsmetall Verwendung findet. Sein Preis, zu dem es gehandelt und zu dem es von den Münzstätten und den Banken übernommen wird, entspricht dem Wert, auf den die daraus geprägten Münzen lauten. Es können darum auch nur geringfügige Schwankungen seines Handelspreises vorkommen. Die Minenbesitzer werden das Gold zu keinem billigeren Preise abgeben, als wozu es zur Ausmünzung angenommen wird, und es wird auch niemand dafür mehr zahlen, da, wenn jemand Goldmetall zu gewerblichen Zwecken braucht und es nicht zu dem regulären Preise bekommen kann, er einfach Goldmünzen einschmelzen und verbrauchen wird. Ein feststehender Preis für das Goldmetall, das der Währung in den meisten Ländern jetzt zur Grundlage dient, ist auch unerlässlich. Würde

der Preis dieses Metalls im Handel schwanken, so würde damit auch der Wert der Goldmünzen, würde das Wertmaß, das diese für alle Güter und alle menschlichen Leistungen zu sein bestimmt sind, die erforderliche Beständigkeit verlieren. Um aber den Marktpreis des Goldes unveränderlich zu erhalten, ist es nötig, daß davon nicht mehr vorhanden ist und gewonnen wird, als sich zur Ausmünzung und zur gewerblichen Verarbeitung verwenden läßt. Wenn die Goldproduzenten nicht alles Gold zu dessen Münzwert unterbringen könnten, wären sie, um Abnehmer zu finden, einander zu unterbieten genötigt, und der Preis des Goldes würde sinken.

Wenn die Erfordernisse, die die Stabilität des Goldpreises ermöglichen, auch für das Silber bestünden, wenn alles produzierte Silber jederzeit zu einem feststehenden Preise Absatz fände, so müßte auch der Silberpreis stabil bleiben; es würde dann weder der Preis für das Gold noch für das Silber nennenswert schwanken und darum auch das zwischen beiden bestehende Wertverhältnis sich gleich bleiben. Es könnte somit eine Doppelwährung ohne Nachteil bestehen, falls die Länder, die sich dazu vereinigen und eine feste Wertrelation vereinbaren sollten, alles, was von diesen beiden Metallen nicht zur gewerblichen Verarbeitung benutzt wird, als Münzmetall aufzunehmen instande wären. Das ist aber nicht möglich, sodaß also auch eine solche Doppelwährung nicht durchführbar ist. Was an Gold vorhanden ist und produziert wird, beträgt schon weit mehr, als zu monetären und zu gewerblichen Zwecken erforderlich ist. Noch beträchtlicher und ausdehnungsfähiger ist die Produktion des Silbers. Beides, das Gold und das Silber, zusammen als Währungsmetall zu benutzen, die Preise beider Medalle festzusetzen und den Produzenten jedes Quantum, das sie zu fördern vermögen, zu diesem Monopolpreise abzukaufen, ist ganz undurchführbar. Das Gold und das Silber würden in noch immer größern Quantitäten gewonnen werden, wenn die Produzenten immer lohnenden Absatz dafür fänden. Der Bedarf nach metallnen Umlaufsmitteln im Weltverkehr wird hingegen eher geringer, weil sich das Verfahren der Geldübertragung mittels einfacher Verrechnung immer weiter entwickelt und ausdehnt. Wollte man auch das Silber als Währungsmetall verwenden und auch ihm, wie dem Golde, das Recht der freien Prägung einräumen oder wieder verleihen, so würde eine unsinnige Überschwemmung mit Silbermünzen eintreten, und die wachsende Übermenge der produzierten Gold- und Silbermetalle müßte in kurzer Zeit zu ganz unhaltbaren Zuständen im Geldwesen führen.

Als mit der Goldwährung die freie Prägung des Silbers eingestellt wurde, war es unvermeidlich, daß das Silber im Preise fiel. Es hatte seinen bevorrechtigten Wert als Münzmetall eingebüßt, es war wieder zur einfachen Ware geworden, deren Preis durch die im Vergleich zum Bedarf beträchtlich stärkere und zudem rasch anwachsende Produktion immer weiter zurückging. Von diesem Preisrückgang war dann die natürliche Folge, daß sich in gleicher Weise der Wert der daraus hergestellten Münzen verminderte. Da nach dem

Marktpreis des Silbers der Wert dieser Münzen jetzt geringer war als ihr Nennwert, da jetzt für diesen Nennwert ein sehr viel größeres Quantum Silber, als die Münzen enthielten, zu kaufen war, so wurde das Silbergeld zu einer unterwertigen Münze. Soweit es noch in den Goldwährungsländern vorhanden ist und nicht zu den Scheidemünzen gehört, kann es mit dem Betrage, um den sein Metallwert geringer als sein Nennwert ist, nur noch dem Kreditgeld zugezählt werden.

Wenn ein Land zur Goldwährung übergeht, macht sich so lange eine Nachfrage nach Gold bemerkbar, bis dieses Metall in genügender Menge herangezogen ist und den Platz der bisherigen Kurantmünzen eingenommen hat. Im übrigen ist das vorhandne Gold nebst den Scheidemünzen mehr als ausreichend, dem Verkehr genügend Tauschmittel darzubieten. Ein Mangel daran macht sich nirgends fühlbar, trotzdem daß ungefähr die Hälfte der Goldmünzen gar nicht in den allgemeinen Kreislauf des Verkehrs gelangt, sondern in den Banken liegt, sowie, um Zahlungen für den Großverkehr zu vermitteln, zwischen allen fünf Erdteilen hin und her gesandt wird. Für den Großverkehr würde aber bares Geld fast völlig entbehrlich sein, da die Wechsel-, Check- und Giroeinrichtungen und das Verrechnungsverfahren den Geldaustausch genügend zu besorgen imstande sind. Es ist in der Regel nur als ein Mißbrauch der Barmittel anzusehen, wo dies nicht geschieht.

Sollte man der Meinung sein, daß es einer größern Menge Goldmünzen bedürfe, wenn man für den Fall einer eintretenden Krisis vor Verlusten geschützt sein will, so ist das eine unnötige Besorgnis. Es wird auch bei einer Geldkrisis hauptsächlich darauf ankommen, ob in einem Lande die Banken und die großen Handelshäuser im Besitz genügender Guthaben sind. Wenn dies der Fall ist, kann dadurch, daß die Banken nicht imstande sein sollten, sämtliche fälligen Forderungen sogleich in barem Gelde auszuzahlen, eine Krisis kaum verschärft werden. Ein Land, das genügend Geldguthaben hat, kann leicht auch in kritischen Zeiten genügend Geldmünzen heranziehen oder umlaufsfähige, wertbeständige Ersatzmittel dafür beschaffen. Sollten aber wirklich einmal mit einem zeitweiligen Mangel an hinreichenden Barmitteln irgend welche Nachteile verknüpft sein, so kann das doch keine Rolle spielen, im Vergleich zu dem dauernden Verlust, der entsteht, wenn fortwährend mehr als nötig Goldmetall angeschafft wird und unnötig große Barsummen zinszehrend in den Bankgewölben liegen. Dem Besitz disponibeln baren Geldes ist ein nennenswerter höherer Betrag sicherer Forderungen unter allen Umständen, auch im Fall eines Kriegs, vorzuziehen; während einem Lande, wenn es zwar über eine große Summe Barmittel verfügen, dagegen einen ähnlich großen Betrag schuldig sein sollte, auch sein Metallgeld nichts nützt, da es dies dann zur Tilgung seiner fälligen Schulden braucht.

Auf die Preisbildung bei den Waren ist es ohne Einfluß, ob eine größere oder geringere Summe baren Geldes vorhanden ist. Nachdem ein Edelmetall zur Münze geworden ist, ist es keine Ware mehr, die im Preise fällt, wenn

durch vermehrte Produktion das Angebot die Nachfrage übersteigt. Das bare Geld besitzt seinen festgesetzten Wert, auf den es lautet; seine Vermehrung kann nicht verursachen, daß seine Kaufkraft abnimmt, oder anders ausgedrückt, daß die Waren, die man mit ihm kaufen will, teurer werden. Ebensovienig kann eine Vermehrung der Umlaufsmittel die Waren billiger oder zugänglicher machen oder den Konsum steigern. Vielleicht meint man, sobald mehr Geld vorhanden sei, könne deswegen auch mehr gekauft werden. Das ist aber nicht richtig, da das Geld, das im Verkehr ist, oder ein Anspruch darauf, erst von den einzelnen Menschen durch ihre Leistungen erworben werden muß, ehe sie es auszugeben und etwas dafür zu kaufen vermögen. Es kann immer nur darauf ankommen, eine wie große Geldsumme zu Ausgaben verfügbar und im Besitz der Konsumentenkreise ist, auf die die betreffenden Waren, um Absatz zu finden, vorzugsweise angewiesen sind. Das Geld, das jemand hat, läßt sich auch immer nur einmal ausgeben; von weit größerer Bedeutung als ein augenblicklicher Geldbesitz in den Händen der Konsumenten ist die Gelegenheit, das Geld, das ausgegeben wird, durch die erwerblichen Leistungen fortgesetzt wiederzuerlangen. Sind die in Frage kommenden Konsumenten durch größern Erwerb kaufkräftiger geworden, so steigt die Nachfrage nach den Waren und damit auch ihr Preis, für den immer das jeweilige Verhältnis zwischen Produktion und Bedarf maßgebend ist. Man muß teuer bezahlen, was man nötig braucht, und wovon nur verhältnismäßig wenig zu haben ist. Überwiegt alsdann durch den Wettbewerb und die stärkere Produktion das Angebot, so werden die Preise zurückgehn.

Ob Geld billig oder teuer ist, äußert sich darin, welcher Zinsfuß für Darlehen, Wechseldiskontierungen usw. zu zahlen ist, und hängt davon ab, ob in einem Verkehrsbezirk augenblicklich die Gesamtsumme der zu leistenden Zahlungen oder der Gesamtbetrag der fälligen Forderungen größer ist, ob also die betreffenden Erwerbskreise Geld brauchen oder für solches Verwendung suchen. In dem Maße, wie dieses Verhältnis schwankt und rasch wechselt, muß auch der billige und der teure Geldstand fortwährend abwechseln und variieren. Zwar ist demgemäß auch für die zu Produktionszwecken nötigen Kapitalien ein bald höherer, bald niedrigerer Zinsfuß zu zahlen, aber diese Ausgabe macht in der Regel nur einen geringfügigen Teil der gesamten Produktionskosten einer Ware aus und wird nur selten von merkbarem Einfluß auf den Preis sein. Auf alle Fälle trägt an einer Geldverteuerung, durch die unter Umständen auch die Waren verteuert werden können, nicht etwa ein Mangel an Umlaufsmitteln die Schuld. Die Ursache wird immer darin liegen, daß im Verhältnis zu dem Bedarf von Kapitalien nicht genügend Geldguthaben verfügbar sind.

Wenn größere Zahlungen nach dem Ausland anstatt in Wechseln oder dergleichen in bar geleistet werden, so geschieht dies, weil es des augenblicklichen ungünstigen Wechselkurses wegen vorteilhafter ist. Dieser Kurs richtet sich hauptsächlich danach, ob zur Zeit mehr Remessen nach einem auswärtigen

Vande zu machen oder von dort zu erwarten sind. Ist starke Nachfrage nach Wechseln auf einen ausländischen Handelsplatz, so wird dafür ein höherer Kurs bezahlt werden müssen, und wenn gegenüber einem andern Lande mit Goldwährung dieser Kurs eine gewisse Höhe — den sogenannten Goldpunkt — erreicht, so stellt es sich billiger, die Unkosten der Übersendung effektiven Goldes aufzuwenden, anstatt Wechsel in der ausländischen Valuta zur Zahlung zu benutzen. Soll es aber für die dabei in Frage kommenden großen Summen nicht an dem nötigen Golde fehlen, so muß dieses vorher angesammelt werden. Das ist jedoch mit Zinsverlust verknüpft, und der Kursgewinn wird mehr oder weniger aufgewogen, wenn ein Teil des Goldes eine Zeit lang unbenutzt im Bankgewölbe hat liegen müssen. Es ist darum auch ausgeschlossen, daß sich die Banken freiwillig dazu verstehen sollten, Gold in größeren Summen aufzunehmen, als es der Bedarf nach Umlaufsmitteln erheischt. Sie werden nicht die Zinsen für das zur Anschaffung des Goldes nötige Kapital verlieren wollen, lediglich in der Hoffnung, durch einen baldigen Kursgewinn schadlos gehalten zu werden. Daß dennoch eine Ansammlung größerer Goldbeträge möglich ist, liegt an den gesetzlichen Bestimmungen, wonach die großen Zentralbanken Goldbarren zu einem feststehenden Kurse gegen ihre Noten eintauschen müssen, und wonach auch den übrigen Zettelbanken die Verpflichtung auferlegt ist, zur Deckung eines Teils ihrer emittierten Noten eine bestimmte Summe Metallgeldes in Vorrat zu haben.

In Deutschland ist die Reichsbank verpflichtet, alles Gold in Barren, das ihr angeboten wird, zum Kurse von 1392 Mark für ein Pfund fein zu kaufen. Ferner müssen sämtliche Zettelbanken für mindestens ein Drittel des Betrags ihrer jeweilig ausgegebenen Noten bares Geld (einschließlich Barren usw.) im Tresor haben. Auch darf jede Bank nur bis zu einem festgesetzten Höchstbetrage Noten ohne Metalldeckung ausgeben, oder sie hat für die überschießende Summe eine Notensteuer von 5 Prozent für das Jahr zu zahlen. Für die Reichsbank betrug im Jahre 1899 dieses steuerfreie Kontingent 293,4 Millionen Mark; statt dessen sind durchschnittlich etwa 1142 Millionen Mark Reichsbanknoten im Verkehr gewesen. Die steuerfreie Grenze wurde somit um etwa 849 Millionen überschritten, und dementsprechend belief sich — zur Vermeidung der Notensteuer — der Metallbestand der Reichsbank auf durchschnittlich 825 Millionen. In solchem Maße in den Banken aller Länder Gold anzuhäufen, ist ebenso unzweckmäßig wie entbehrlich. Zur Sicherung der Inhaber der umlaufenden Banknoten ist ein solcher Goldschatz nicht nötig. Die Zahlungsfähigkeit der Zettelbanken wird durch die Behörden überwacht; die Banken haben z. B. ihren Status wöchentlich zu veröffentlichen, und ihnen sind in Bezug auf ihren Geschäftsbetrieb Beschränkungen auferlegt. Mit der Möglichkeit, daß die Inhaber der Banknoten plötzlich in großen Summen die Einlösung gegen bares Geld fordern könnten, braucht nicht gerechnet zu werden. Die Banknoten sind ein spezielles, für einen Teil des Geldverkehrs besonders geeignetes Zahlungsmittel, das nur dafür Verwendung findet. Sie gelangen

vorzugsweise in größeren Appoints zur Ausgabe und haben den Zweck, größere Geldsummen bequem bei sich führen oder versenden zu können. Die Banknoten kommen somit in weit weniger Hände als die umlaufenden Geldmünzen. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Inhaber von Banknoten würde, wenn sie dagegen die in den Banken reservierten Hunderte von Millionen in Gold ausbezahlt erhielte (der dabei eingeschlossenen großen Menge ungemünzten Barrengolds gar nicht zu gedenken), nichts anderes damit machen können, als das Metallgeld wieder nach dieser oder jener Bank zu bringen, um Wertpapiere dafür einzutauschen, oder um über das dadurch erlangte Guthaben anderweitig verfügen zu können. Sollte man es aber dennoch als wünschenswert erachten, daß die Banken für die von ihnen emittierten Noten ein spezielles Unterpfand zu hinterlegen hätten, so wäre es doch viel zweckmäßiger, anstatt baren Geldes die Hinterlegung von Staatspapieren in angemessenem Betrage vorzuschreiben, wie dies zum Teil in den Vereinigten Staaten geschieht. Das Gold hat vor den Banknoten und vor sonstigem Papiergeld nichts voraus als den Gebrauchswert, den es als Metall hat. Obgleich dieser Metallwert weit geringer ist als der Nennwert der Goldmünzen, bürgt der Staat, der die Münzen geprägt hat, für den Wert, auf den sie lauten. Bezüglich der noch unausgemünzten Barren fehlt es hingegen an irgend einer derartigen Garantie. Sollte plötzlich die Prägung von Goldmünzen eingeschränkt werden, so daß die Goldbarren nicht mehr zum bisherigen Preise verwertet werden könnten, so könnten die Besitzer der Barren gegen niemand Regreß nehmen. Darum sind auch die Staatspapiere, für die zu ihrem vollen Betrage das Nationalvermögen haftet, eine bessere Deckung als die Goldreserven.

Wenn die Banken mindestens eine ebenso große Summe ihrer Noten ausgegeben haben, wie ihr Barschatz beträgt, so erleiden sie durch diesen Metallvorrat keinen Zinsverlust, und ihr Zinsgewinn beginnt, sobald der Notenumlauf größer als der Barbestand ist. Erst wenn die steuerfreie Grenze der Notenausgabe von einer von ihnen überschritten sein sollte, hat diese für den mehr emittierten Notenbetrag eine Zinsabgabe (Notensteuer) an den Staat zu entrichten. Dagegen erwächst den Banken noch ein weiterer Nutzen, wenn sie bei geeigneter Gelegenheit ihren Goldvorrat zu Zahlungen nach dem Ausland zu verwenden und dadurch Kursgewinne zu erübrigen vermögen. Eine Notwendigkeit, die Goldreserven in dieser Weise zu benutzen, liegt jedoch durchaus nicht vor. Wenn eine Bank ihr Gold hergibt und es ins Ausland sendet, erhält sie die Kaufkraft, die dieses Gold repräsentiert, von ihren Auftraggebern in der Form von Geldsurrogaten oder von Geldguthaben. Befäße jemand, der eine größere Summe nach dem Ausland zu zahlen hat, keine Güterwerte oder Anrechte auf solche Werte in gleicher Höhe, so würde ihm die Bank auch nicht ihr Gold zur Verfügung stellen. Dieses Goldes bedarf es aber überhaupt nicht, wenn man andre Wertobjekte hat, die man ebensowohl zur Bezahlung von Schulden wie zur Erlangung von Guthaben im Ausland benutzen könnte. Das Gold, das ins Ausland gesandt wird, besteht vorzugsweise in Goldbarren,

die — ebenso wie etwaige fremde Goldmünzen — der Empfänger dann bei nächster günstiger Konjunktur wieder nach einem andern Lande senden wird. Nur in dem Fall, daß auch Goldmünzen des Empfangslandes unter einer solchen Goldsendung sein sollten, könnten diese Münzen ganz oder teilweise in den Verkehr gelangen. Im ganzen genommen sind derartige Kineffen keineswegs als eine Zuführung von Umlaufsmitteln anzusehen. Das Gold soll dabei nicht als kursierende Münze dem Verkehr dienen, sondern nur in seiner Eigenschaft als Goldmetall, als Ware, Geldguthaben an dem Handelsplatz, wohin es gesandt wird, entstehen lassen. Das Gold, das nicht in der Industrie verarbeitet wird, ist aber eine Ware, die sich nicht wie jede andre verbrauchen läßt; sie kann nur dadurch verwertet werden, daß sie, als Geld oder als Geldmaterial, immer wieder an einen andern weitergegeben wird.

Wer eine Zahlung in barem Gelde empfängt, hat erst dann einen Nutzen davon, wenn er für das Geld etwas kauft oder etwas schon vorher Gekauftes damit bezahlt, oder wenn er das Geld zinstragend anlegt. Zu diesem allem ist aber bares Geld im Großverkehr gar nicht nötig, vielmehr sind Anweisungen oder ist eine einfache Verrechnung viel zweckmäßiger zur Leistung solcher Zahlungen und zu deren Weiterverwertung. Das ist natürlich um so mehr der Fall bei so großen Summen, wie die Banken sie in Goldmetall von Land zu Land senden. Der Grund für die Übersendung effektiven Goldes liegt auch nicht etwa darin, daß die großen Zentralbanken der verschiedenen Länder einander nicht für hinreichend sicher hielten. Es würde jeder von ihnen völlig genügen, wenn eine andre ihr die betreffende Geldsumme gutschriebe, sodaß sie nach Belieben darüber verfügen könnte. Ein solches Verfahren gewährt mindestens ebenso große Sicherheit, als wenn z. B. das Gold auf dem Seetransport wäre, wo im Fall eines Verlustes die Asskuradeurs einzutreten hätten. Die massenhaften Goldaustausche finden nur darin ihre Erklärung, daß die Banken ihre Goldreserven, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, möglichst auszunutzen trachten, und daß sie durch geschicktes Manövrieren und Spekulieren mit dem Golde — soweit sie dieses nicht zur Notendeckung brauchen — Kursgewinne zu erzielen wissen. Wenn nach einem andern Lande mit Goldwährung eine Zahlung zu leisten ist, muß der Empfänger das effektive Gold zu dem allgemeinen Münzmaterialpreise in Zahlung annehmen, auch wenn seine Forderung, zu dem augenblicklichen Wechselkurs umgerechnet, eine größere Summe ausländischen Geldes ergeben würde. Ein solcher Kursgewinn ist aber nicht als Erwerb oder Ersparnis in wirtschaftlichem Sinne anzusehen; vielmehr verursacht die Versendung des Goldes Kosten, und es sind Zeit- und Zinsverlust durch die Transportdauer damit verbunden, auch muß das Transportrisiko gelaufen werden. Wenn sich trotz dieser Unkosten durch die ersparte Kursdifferenz ein Vorteil ergibt, so steht einem solchen Gewinn des Zahlenden immer derselbe Verlust des Zahlungsempfängers gegenüber. Da die Banken der verschiedenen Länder bald Geld nach dem Ausland zu zahlen, bald von dort zu empfangen haben, so trifft ein solcher Nutzen oder ein solcher Nachteil bald

das eine, bald das andre Land, wobei es keinen Unterschied macht, von welchem Lande das Gold ursprünglich angekauft, und wo es ausgemünzt worden ist. Die wirtschaftlichen Gemeinschaften haben deshalb auch keine Veranlassung, auf ihre Kosten die großen Goldvorräte anzuschaffen.

Um den Wechselkurs — also den Preis, zu dem die Valuta eines Landes im Ausland käuflich oder verwerthbar ist — zu regulieren und übertriebene Schwankungen dieses Kurses zu verhindern, bedarf es keiner Goldreserven und keiner Versendung größerer Summen davon ins Ausland. Der Wechselkurs hängt eng mit den Preisen für die Waren zusammen, die im Auslandsverkehr gehandelt werden, und läßt sich als ein Teil dieser Warenpreise ansehen. Ebenso wie die Konkurrenz der Preisbildung der Waren im Weltverkehr Schranken setzt, verhindert sie auch Extravaganzen in der Gestaltung der Wechselkurse. Durch einen zu hohen Wechselkurs wird ein Land ebensowohl konkurrenzunfähig wie durch einen zu hohen Preis seiner Waren. Wenn nach dem Abschluß eines Geschäfts der Wechselkurs steigt oder fällt, ist dadurch der Kontrahent begünstigt oder benachteiligt, der eine ausländische Valuta zu empfangen oder zu zahlen hat. Sobald die fremde Valuta steigt, braucht ein inländischer Käufer mehr Landesmünze zur Bezahlung, während in solchem Fall ein inländischer Verkäufer für seine Forderung an das Ausland eine größere Summe Landesmünze erhält. Fällt hingegen der Kurs, so wird dementsprechend die Ausgabe des Käufers geringer, und ebenso der Erlös des Verkäufers. Dieses Risiko wird natürlich bei der Kalkulation der Warenpreise mit in Rechnung gezogen. Wenn z. B. ein Käufer ein solches Risiko nicht laufen will, so kann der Preis auch in der Valuta seines Landes festgesetzt werden; er wird dann aber einen etwas höhern Preis zahlen müssen. Im übrigen ist jedes Land teils Geldzahler, teils Geldempfänger, wird also, wenn es auf der einen Seite den Vorteil eines günstigen Wechselkurses genießt, dadurch auf der andern Seite eine Einbuße erleiden. Außerdem ist hinsichtlich des Wechselkurses kein Land ausschließlich auf ein andres, zu dem es in Handelsbeziehungen steht, angewiesen; denn die Zahlungen brauchen nicht von dem Land des Käufers direkt nach dem Land des Verkäufers zu erfolgen, sondern man kann sich auch der Vermittlung eines dritten Landes bedienen, wenn die Wechselkurse mit diesem augenblicklich vorteilhafter sind.

(Schluß folgt)

